
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 27. Januar 2006

Seite 61

Nr. 10

Abschlussregelung für den Magisterstudiengang Praktische Sozialwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen Vom 26. Januar 2006

1. Zeitrahmen

Auf Beschluss des Rektorats der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2005, genehmigt durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, wird der Magisterstudiengang „Praktische Sozialwissenschaft“ zum Wintersemester 2005/06 eingestellt. Neueinschreibungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach Praktische Sozialwissenschaft wurden letztmalig im Sommersemester 2005 vorgenommen.

2. Prüfungen

- a) Anmeldungen zur Zwischenprüfung im Grundstudium können letztmalig im Wintersemester 2007/08 vorgenommen werden. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung können letztmalig im Sommersemester 2008 vorgenommen werden.
- b) Anmeldungen für die Magisterprüfung können letztmalig im Wintersemester 2009/10 vorgenommen werden. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung können letztmalig im Sommersemester 2010 vorgenommen werden.
- c) Magisterarbeiten werden letztmalig zu Beginn des Wintersemesters 2010/11 ausgegeben.
- d) Über begründete Ausnahmen (Krankheit, Pflegefall, Angehörige, Kindererziehung, Opfer einer Straftat o.ä.) von den Bestimmungen unter a) entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein positiver Bescheid des Prüfungsausschusses über den jeweiligen Fall erlaubt eine Verlängerung des Grundstudiums über den unter a) angegebenen Zeitpunkt hinaus. Die Fristen des Hauptstudiums bleiben davon unberührt.

3. Lehrveranstaltungen

a) Grundstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungen des Grundstudiums werden zeitlich so organisiert, dass die zuletzt eingeschriebenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Sommersemesters 2005 in mindestens zwei Semestern die Möglichkeit haben, sie zu belegen. Die Veranstaltung „Grundlagen der Empirischen Sozialforschung: Datenanalyse“ wird letztmalig im Sommersemester 2006, „Datenerhebung“ letztmalig im WS 2006/07 angeboten. Die Veranstaltungen werden elektronisch aufgezeichnet und stehen den Studierenden weiterhin zur Verfügung.

Das Praxisbegleitende Kolloquium wird mindestens noch dreimal bis Wintersemester 2007/08 angeboten.

b) Hauptstudium:

Die laut Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden, beginnend mit dem Sommersemester 2008, noch dreimal angeboten und zwar im Sommersemester 2008, im Wintersemester 2008/09 und im Sommersemester 2009. Dies betrifft insbesondere die Lehrforschungsprojekte sowie die Veranstaltung „Empirische Sozialforschung: Anwendungsfelder.“ Für diese Veranstaltungen können Angebote anderer Studiengänge geöffnet werden.

4. Sonstiges

Alle anderen Nachweise und Studienleistungen, wie Studienarbeiten und Fachpraktika, sind bis zum Sommersemester 2010 zu erbringen.

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften setzt einen Prüfungsausschuss ein, der über alle Fragen der Durchführung dieser Regelung entscheidet. Der Ausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen Änderungen der Anmeldefristen zu Prüfungen vornehmen.

Nach Ablauf des Wintersemesters 2010/11 werden die Studierenden des Magisterstudiengangs „Praktische Sozialwissenschaften“ exmatrikuliert. Im Wintersemester 2010/11 werden keine Veranstaltungen für diesen Studiengang mehr angeboten.

Die Studierenden des Magisterstudiengangs „Praktische Sozialwissenschaften“ werden von dieser Abschlussregelung unverzüglich durch die Hochschule (Studierendensekretariat) in Kenntnis gesetzt.

Diese Abschlussregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 21.12.2005.

Duisburg und Essen, den 26. Januar 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler